

## **ANLEITUNG FÜR DIE AMTSTIERÄRZTLICHE ENTNAHME UND ÜBERMITTLUNG VON FISCHPROBEN AN DAS NATIONALE REFERENZLABOR FÜR FISCHKRANKHEITEN**

### **NRL für Fischkrankheiten**

Abteilung für Fischmedizin und Bestandsbetreuung  
Klinik für Geflügel, Ziervögel, Reptilien und Fische  
Veterinärmedizinische Universität Wien  
Veterinärplatz 1, A-1210 Wien  
Tel. 01-25077-4700,-4701 oder DW-4702

**Die Entnahme und Übermittlung von Fischen zur virologischen  
Untersuchung muss mit dem Nationalen Referenzlabor für  
Fischkrankheiten koordiniert und telefonisch vereinbart werden.**

**Probenaviso unter  
01 25077-4700**

## Auswahl und Zusammensetzung von Fischproben für die Laboruntersuchung

---

### 1. Bei **Verdacht auf eine anzeigepflichtige Fischkrankheit (klinische Anzeichen):**

Von jeder Haltungseinheit sind je Entwicklungsstadium **5-10 kürzlich verendete Fische in frischem Zustand** (hellrote Kiemen und klarer Hautschleim) auszuwählen und unverzüglich im Ganzen zu verpacken. Fische gleicher Kategorie, also identischer Art, Größe, Herkunft (Haltungseinheit) und Todesursache (verendet/getötet) können eine Sammelprobe bilden.

Zusätzlich sollen von jedem Entwicklungsstadium und jeder epidemiologischen Einheit **5-10** noch lebende, **verhaltensauffällige**, moribunde oder geschwächte Fische ausgewählt werden. Diese sind entweder lebend oder unmittelbar vor dem Transport getötet zu versenden.

Falls die Fischproben nicht binnen 24 Stunden übermittelt werden können, so sind sie nach Rücksprache mit dem Labor kurzfristig tiefzufrieren.

Als Probe nicht geeignet sind Fische, die bereits tot an der Wasseroberfläche treiben. Diese Tiere sind u.U. bereits seit mehreren Tagen verendet und aufgrund bereits eingesetzter bakterieller Zersetzung für die Diagnostik ungeeignet.

Abb. 1 bis Abb. 3 stellen die typischen Aufenthaltsorte geschwächter bzw. moribunder Fische in Abhängigkeit von der Betriebsart und vom Gesundheitsstatus der Fische dar.

Abbildung 1:

Langstromrinne/Fließkanal (gelb = geschwächte Fische, rot = moribunde Fische)



Abbildung 2: Handtuchteiche (gelb = geschwächte Fische, rot = moribunde Fische)

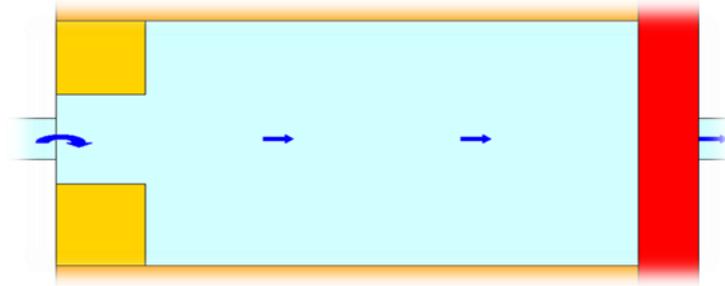
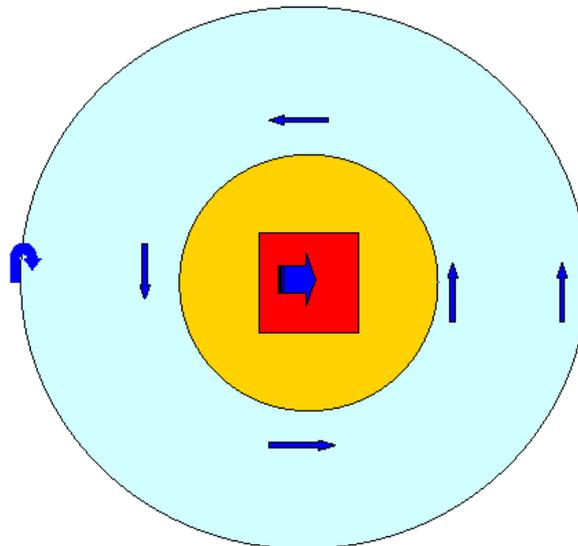


Abbildung 3: Rundbecken/Rundstrombecken (gelb = geschwächte Fische, rot = moribunde Fische)



## 2. Epidemiologische Erhebungen in Kontaktbetrieben:

2. Bei Vorhandensein von klinischen Anzeichen Vorgangsweise wie unter Punkt 1.

2.2 Bei klinisch gesunden Beständen

2.2.1 Kontaktbetriebe zu VHS/IHN-Seuchenbetrieb:

Sind Regenbogenforellen vorhanden und ist es aufgrund der Wasserführung (seriell / parallel) vertretbar, so sollten nur Fische dieser Art für die Probenahme gewählt werden. Sind keine Regenbogenforellen vorhanden, so muss die Probe Fische aller für die betreffende Krankheit empfänglichen Arten des Betriebs umfassen. Jede Fischart und Größe muss in der Probe proportional vertreten sein (Entscheidung der Kommission 2001/183/EG).

Der Probenumfang insgesamt beträgt **60 Fische**, die **unmittelbar vor dem Transport zu töten sind**. Fische gleicher Kategorie können eine Sammelprobe bilden.

Unter bestimmten Voraussetzungen können – nach Rücksprache mit dem Labor – ausgewählte Fische mit leerem Verdauungstrakt **lebend** übermittelt werden (Transportbestimmungen beachten).

## **Verpackung toter Fische für die Laboruntersuchung**

---

Verendete und getötete Fische müssen unverzüglich gut gekühlt verpackt werden.

5 bis 10 Tiere gleicher Kategorie sollen in einem Tiefgefrierbeutel oder in Frischhaltefolie (**nicht in Vakuum eingeschweißt**) bzw. Alufolie gewickelt zu jeweils einer deutlich gekennzeichneten Probe zusammengefasst werden.

Die Proben sollen in einer dichtschießenden, dickwandigen, bruchsaicheren Thermobox z.B. aus Styropor mit ausreichender Menge an Kühleinheiten (gut durchgefrorenen Kühlakkus oder Eisbeutel) verpackt werden. Die Temperatur während des Transportes soll 6°C nicht wesentlich überschreiten, daher sollten die Kühleinheiten mindestens 50 % des Fassungsvermögens einnehmen. Um Druck- und Frostschäden zu vermeiden muss der verbleibende Leerraum zwischen Kühleinheiten und Probenmaterial mit ausreichend Füllmaterial (z.B. Papierballen) ausgestattet werden.

## **Übermittlung von Fischproben zur Laboruntersuchung**

---

Der Transport des fest verschlossenen Styropor-Paketes sollte so rasch wie möglich, entweder per **Direktzustellung durch einen Sonderboten** oder per **Express-Service der Post (EMS)** erfolgen. Andere Botendienste sind für den Transport von Fischmaterial derzeit nicht zu empfehlen.